

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7041 –**

Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller wurde mit dem Übergang vom Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die noch im Sozialhilferecht bestehende Weihnachtsbeihilfe in unzureichender Weise pauschalisiert. Ähnliches gilt für das SGB II sowie das Asylbewerberleistungsgesetz. Die fehlende finanzielle Unterstützung der Sonderbedarfe anlässlich des Weihnachtsfestes ignoriert die gesellschaftliche Bedeutung von Weihnachten ebenso wie die konkret entstehenden finanziellen Aufwendungen. Die Pauschalisierung deckt die entstehenden Kosten nur anteilig ab, weshalb eine anteilige Wiedereinführung geboten ist.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, in die einschlägigen Grundsicherungsgesetze (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) kurzfristig eine Regelung einzuführen, nach der die Kosten der Weihnachtsfeierlichkeiten als pauschaler einmaliger Sonderbedarf am Jahresende in Höhe von 40 Euro gewährt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7041 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/7041** ist in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller wurde mit dem Übergang vom Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die noch im Sozialhilferecht bestehende Weihnachtsbeihilfe in unzureichender Weise pauschalisiert. Ähnliches gilt für das SGB II sowie das Asylbewerberleistungsgesetz. Die fehlende finanzielle Unterstützung der Sonderbedarfe anlässlich des Weihnachtsfestes ignoriere die gesellschaftliche Bedeutung von Weihnachten ebenso wie die konkret entstehenden finanziellen Aufwendungen. Die Pauschalisierung decke die entstehenden Kosten nur anteilig ab, weshalb eine anteilige Wiedereinführung geboten sei.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, in die einschlägigen Grundsicherungsgesetze (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) kurzfristig eine Regelung einzuführen, nach der die Kosten der Weihnachtsfeierlichkeiten als pauschaler einmaliger Sonderbedarf am Jahresende in Höhe von 40 Euro gewährt werden.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/7041 in seiner 71. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen darauf hin, dass eine Weihnachtsbeihilfe bereits im Zuge der Reformen in den Jahren 2004 und 2005 in einen erhöhten pauschalisierten Regelsatz eingeflossen sei. Im letzten Jahr habe man sogar eine Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe vorgenommen, damit auch Menschen in stationären Einrichtungen von der Weihnachtsbeihilfe profitieren. Die stärkere Pauschalierung der Transferleistung sei von vielen Verbänden bereits in der Vergangenheit gefordert worden.

Die **Fraktion der FDP** hielten den Antrag für scheinheilig. Man streue den Menschen Sand in die Augen, ohne ihnen eine Perspektive aufzuzeigen. Es sei zudem ungerecht gegenüber Rentnern und Geringverdienern, die diese 40 Euro nicht erhalten würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machten deutlich, dass eine Weihnachtsbeihilfe notwendig sei, da Weihnachten für viele ein wichtiges Familienfest und Bestandteil ihres religiösen Lebens sei. Ein solches Fest sei aber mit höheren Ausgaben verbunden, die mit den aktuellen Regelsätzen nicht zu bestreiten wären. Zum Weihnachtsfest gehöre zwar mehr als Geld, aber ganz ohne Geld lasse es sich auch nicht ausrichten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielten den Antrag für nicht Ziel führend, da die Weihnachtsbeihilfe im Regelsatz enthalten sei und die Pauschalisierung der Regelsätze besser sei als Einzelzuweisungen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

